

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018**

### **Zu TOP : 7.10**

#### **Drogen und Vermüllung der Schillanlagen**

**Einreicher: Michael Adomeit**

**Vorlage: kAF 0081/2018**

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung bis zum heutigen Tag unternommen, um gegen die zunehmende Vermüllung und den Drogenmissbrauch in den Schillanlagen vorzugehen?
2. Wie sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine Videoüberwachung zu installieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der geschilderte Eindruck kann durch die Verwaltung nicht bestätigt werden. Punktuell ist zwar Unrat auch in der Schillanlage vorzufinden, das Aufkommen weicht jedoch nicht signifikant von dem in anderen Grünanlagen ab. So ist der Bereich an der Rundbank häufiger davon betroffen, von Vermüllung kann jedoch auch hier nicht gesprochen werden. Müll, der auf einen Drogenkonsum in den Schillanlagen hindeuten könnte, wurde bei den regelmäßigen diversen Pflegearbeiten nicht vorgefunden. Eine Nachfrage beim Polizeihauptquartier Stralsund ergab, dass nach deren Recherchen und nach Rücksprache mit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung die Schillanlagen in Stralsund als Örtlichkeit zum Handel oder Konsum von Betäubungsmittel nicht bekannt sind.

Unrat und Abfälle werden im Zuge dieser Pflegearbeiten 36 Mal/Jahr beseitigt, was von den nach wie vor zahlreichen Besuchern der Anlage wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

zu 2.:

Die Rechtsgrundlage für Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten ist § 32 Abs. 3 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V). Danach können Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten durchgeführt werden, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Die Zuständigkeit für die Bewertung der Notwendigkeit, die Installation und den Betrieb derartiger Videoüberwachungsanlagen liegt bei den Strafverfolgungsbehörden.

Wie bereits zu Frage 1 beantwortet liegt hier nach polizeilicher Kenntnis kein besonderer Kriminalitätsschwerpunkt hinsichtlich Handel und Konsum von Betäubungsmittel vor und auch seitens der Stadtverwaltung wird kein Bedarf einer Videoüberwachung gesehen.

Herr Adomeit hat eine andere Auffassung dazu und bezeichnet die Anlage als Drogenumschlagsplatz und möchte wissen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine Videoüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten, um Straftaten vorzubeugen.

Herr Bogusch zu bedenken, dass eine Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten schwierig ist, im Hinblick auf Datenschutz- und Personenrechten.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass er die Entscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüße, mehr Polizeibeamte einzustellen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Des Weiteren werden vier Beamte für den Bäderdienst in Stralsund abgestellt.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:  
mehrheitlich zugestimmt  
2018-VI-06-0814

Herr Adomeit schildert seinen Eindruck, dass die personelle Situation der Polizei in Stralsund unzureichend ist, insbesondere um die Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu gewährleisten.

Frau von Allwörden konkretisiert die Aufgaben des Bäderersatzdienstes und die zukünftige Entwicklung der Landespolizei.

Herr Laack schließt sich den Ausführungen von Herrn Adomeit an und bemängelt die unzureichenden Wahlversprechen der CDU Partei.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und beendet die Aussprache.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018